

ihrer Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei in der sozialistischen Gesellschaftsordnung zum —> *Recht*, zu seinen Forderungen, zu den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger, zu dem, was unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen gerecht oder ungerecht ist, ausdrücken. Das R. wird inhaltlich vom Klassenstandpunkt der Arbeiterklasse geprägt und widerspiegelt die grundlegenden Interessen aller Werktätigen. Es ist zugleich Teil des —* *Klassenbewußtseins*. Das R. führt zur freiwilligen Einhaltung, des sozialistischen Rechts. Es äußert sich in der praktisch-politischen Tätigkeit der Werktätigen, im Verhalten der Bürger und der Staatsfunktionäre zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, in den politischen und juristischen Theorien und in der aktiven Teilnahme der Werktätigen an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle wichtiger Gesetze. Gleichzeitig nimmt das R. selbst aktiven Einfluß auf den Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung. Es fördert z. B. die Herausbildung einer sozialistischen Staats- und Arbeitsdisziplin, die Einhaltung der Gebote der sozialistischen Moral und stimuliert das Verantwortungsgefühl des einzelnen für das Ganze. Es trägt zur Entwicklung der sozialistischen Lebensweise bei, indem es Unduldsamkeit gegenüber Verstößen gegen das Recht und die vorbehaltlose Achtung der Gesetze fordert. Das R. wird letztlich durch die materiellen Lebensbedingungen der sozialistischen Gesellschaft bestimmt. Zugleich wirken die sozialpolitischen und ideellen Lebensbedingungen der Gesellschaft, insbesondere die Klassen- und Machtverhältnisse, die politischen, moralischen und philosophischen Anschauungen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sowie die Traditionen und die internationalen Beziehun-

gen der Arbeiterklasse und ihres Staates auf das R. ein. Die theoretische Grundlage des R. ist die —* *marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft* als Teil des Marxismus-Leninismus. Das R. entwickelt sich im Verlaufe des revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Es entsteht auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, der wissenschaftlichen Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Erfahrungen der Arbeiterklasse im revolutionären Klassenkampf zum Sturz der Ausbeuterordnung und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats. Mit der Errichtung der politischen Macht der Arbeiterklasse wird das R. der Arbeiterklasse immer mehr zu dem in der Gesellschaft herrschenden R. Die Entwicklung des R. ist eine ständige Aufgabe der gesamten politischen Organisation der Gesellschaft. Der —» *sozialistische Staat* hat dabei eine besondere Verantwortung. Die Vermittlung von Rechtskenntnissen und die Rechtserziehung sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung des R. Der Inhalt des sozialistischen Rechts muß den Werktätigen von der marxistisch-leninistischen Partei sowie von den staatlichen und gesellschaftlichen Organen gezielt vermittelt werden. Rechtserziehung trägt in dem Maße zur Herausbildung und Entwicklung sozialistischen R. bei, wie sie die Fähigkeit und Bereitschaft herausbilden hilft, die Normen des sozialistischen Rechts freiwillig zu befolgen und schöpferisch anzuwenden sowie für die —» *sozialistische Gesetzlichkeit* und Rechtssicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv einzutreten. Große Bedeutung erlangt dabei die Rechtserziehung der Jugend.

Rechtsmittel: rechtlich vorgesehene Möglichkeit für Bürger, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen